

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht verändert. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Versandstelle:
Leipzig
Gerberstraße 1, IV., Victoriahotel
Telephonruf 7803.

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreigeteilte Kleinzeile 1—III.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einwendung der Kosten aufgenommen.

Nr. 17.

Sonnabend, den 24. April 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Berlitz: Sind: Die Betriebe der Firmen Heinrich Franz und Schumann, Oberbaum; Betriebe im Nienburg a. Weser; Schleiferbetrieb Gebr. Rehder, Tübingen; Ohmholz-Baustoffwerke in Orlensberg; Firma Aug. Süßlein, Werkplatz Gräfendorf. Der Betrieb C. Peters, Köln, am Südfriedhof, Firma Heinrich Kromer, Grabsteingeschäft, Karlsruhe.

Stettin: In Beuthen, D.-S., alle Betriebe; in Halle sämtliche Betriebe; in Wolgast.

Stettin: Die Steinmeier bei den Firmen Max Wöhrel und Fritz Baumert haben am 16. April die Arbeit eingestellt. Die bewilligten Stundentlohnzulagen waren so gering, daß wir weit hinter den Mauern stehen würden.

Danzow: Im hiesigen Sandsteindistrikt geht der Streik der Steinmeier, Brecher und Hilfsarbeiter weiter. Die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium haben zu einem positiven Ergebnis nicht geführt. Neue Verhandlungen mit den Unternehmern sind angelegt.

Breslau: Der Streik der hiesigen Steinmeier und Schleifer wird mit unveränderter Stärke weitergeführt. Die Steinmeistermeister beharren auf der Wiedereinführung der Akkordarbeit.

Augsburg: Am 19. April sind etwa 90 Kollegen der Grabsteinbranche in den Streik getreten. Die Unternehmer zeigten bei der Stundenlohnfeststellung zu wenig Entgegenkommen.

Wegelsburg, Bez. Leipzig: Bei der Firma "Vereinigte Porphyrbrüche" in Wegelsburg wurde am 17. April der Streik beschlossen. Beteiligt sind davon die Steinmeier, Schreiter und Hilfsarbeiter.

Zugang ist fernzuhalten:

auch den bereits genannten Orten (Sperr und Sire), Guben, Landsberg und Straubing (Niederbayern), Osnabrück (Firma Hellmann u. Brassard), Cunewalde, Oberlausitzer Steinindustrie von Otto Krause, Meilen II (Plastersteinbrüche), Landsberg a. Warthe, Clegatz, Schle-

Dresden. Verhandlungen am 13. April für erhöhte Leuerungszulagen für den südlichen Landstrich (Sandstein) und für die Marmoriindustrie brachten keine Einigung. Die Arbeitgeber sind bereit, vom 1. April bis Mittwoch um 40 Prozent zu erhöhen und 5.80 M. Stundentlohn zu zahlen ab 1. Mai 480 Prozent und 5.80 M. pro Stunde. Für die Marmorguppe in jeder Stufe 15 Pf. pro Stunde weniger. Dieses Angebot wurde von unseren Vertretern nicht anerkannt und soll die endgültige Regelung beim Dresdner Schlüchtungsausschuß übertragen werden; bis zu dessen Entscheid werden die oben genannten Löhne und Akkordzulagen bezahlt.

Mineralstoffabtriebsgebiet (rot): Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat. Die von den Unternehmern zugehandelte Leuerungszulage war zu gering. Der Schlüchtungsausschuß Wissensburg ist zwecks Vermittlung angerufen worden.

Steigerwald-Sandsteingebiet: Der Schlüchtungsausschuß sprach den Kollegen auf die gegenwärtigen Lohnsätze eine 35prozentige Erhöhung zu. Die Kollegen nahmen den Schiedsspruch an, die Unternehmer lehnen ihn ab. Die Demobilmachungsstelle ist um die Verbindlichkeitserklärung ersucht.

Metzger Sandsteingebiet: Die Verhandlungen zerstiegen sich. Der Schlüchtungsausschuß Schweinfurt ist zwecks Vermittlung angerufen worden.

Erledigte Bewegungen.

Bremen: Der Streik der Sandsteinarbeiter ist beendet. Ab 15. März beträgt der Stundentlohn 6 M. Die tägliche Arbeitszeit 7 Stunden.

Alsfeld: Der Dresdner Schlüchtungsausschuß vermittelte in der Lohnfrage einen Vergleich, nach dem die Breiter vom 16. März bis 1. April 3.30 M. und die Hilfsarbeiter 3 M. pro Stunde erhalten, ab 1. April erhöht sich der Stundentlohn auf 3.60 M. bzw. 4 M.

Braunschweig: Der Stundentlohn wurde ab 6. April von 3.80 M. auf 5.05 M. erhöht.

Paderborn: Ab 12. April beträgt unser Stundentlohn 4.50 M.

Elberfeld: Nach den letzten Vereinbarungen erhalten Steinmeier und Schleifer 10 Pf. pro Stunde mehr als die Männer. Von 1. April bis dahin auf 5.15 M. pro Stunde. Stampfer und Hilfsarbeiter erhalten 20 Pf. weniger als der jeweils geltende Stundentlohn. An Ferien werden gewährt, bei 1 Jahr Beschäftigungsdauer 4 Tage, 2 Jahre 5 Tage, 3 Jahre 6 Tage, 4 Jahre und mehr 8 Tage. Als Kapitulation (Kartoffel- und Brotsteuerung) wurden 2 M. pro Woche vereinbart.

Brandenburg: Unsere Bewegung fand mit nachstehender Vereinbarung ihre Erfüllung. Vom 12. April erhalten leidige Kollegen 4.70 M., verhältnisweise 4.90 M., solche mit 1 Kind 5.10 M., mit 2 Kindern 5.30 M., und mit 3 Kindern 5.50 M.

Augsburg: Nachdem die Verhandlungen zum Bezirkstatif für Thüringen in Weimar am 11. April scheiterten, wurde für unsere Zahlstellen der Stundentlohn vom 1. April ab auf 4.50 M. und vom 15. April auf 5 M. vereinbart. Vorher betrug der Stundentlohn 3.25 Mark. Ferner wurde festgelegt, daß unser örtlicher Stundentlohn mit den in Erfurt erfolgenden Steigerungen sich ebenfalls ohne weiteres erhöht.

Stade: Der Stundentlohn vom 1. April bis 1. Mai beträgt 4.60 M.

Bamberg: Für die Steinmeier in den Grabsteinengeschäften wurden vom Schlüchtungsausschuß 75 Pf. Stundentlohn erhöhung zugestanden. Die Lohnsätze der Bauarbeiter wurden dadurch noch nicht erreicht. Die Bildhauer-Innung lehnt den Schiedsspruch ab. Die Verbindlichkeitserklärung bei der Demobilmachungsstelle ist beantragt.

Untersächsisches Mischsteinsteingebiet: Die Lebtlingsfrage wurde geregelt und Lohnsätze für das ganze Gebiet festgesetzt. Die Vereinbarung tritt ab 16. April 1920 in Kraft.

Nürnberg Marmor-Industrie: Die Verhandlungen führten zu einem Ergebnis. Ein neuer Tarif wurde abgeschlossen. Die Lohnsätze wurden um 90 Pf. bzw. um 1.10 M. pro Stunde für männliche Arbeiter und für weibliche um 50 bzw. 70 Pf. pro Stunde erhöht. Ferien wurden erstmalig eingeführt.

Köln: Der Minimalstundentlohn für Steinmeier, Marmorthauer und Schleifer beträgt vom 6. April bis 1. Mai 5.95 M.

Rammelsbach: In der Leuerungszulagenbewegung der Pfälzischen Plaster- und Schotterwerke kam am

23. März in Neustadt a. d. Haardt eine 10, 15 und 20prozentige Zulage zum Abschluß rückwirkend vom 1. März. Die Stundenlöhne der einzelnen Berufsgruppen sind nun folgende: Knüppelschläger pro Stunde 4.20—4.50 M., Steinrichter usw. 3.50—3.70 M., Steinbrecher 3.15—3.45 M., Hilfsarbeiter 2.90—3.10 M. Die Stundenlöhne der Richter sind Loglohnsätze, im Akkord muß Gelegenheit geboten sein, doch auf Grund des § 15 des Reichsarbeitsvertrags 30 Prozent mehr verdient werden können.

Teuerungszulage auf den Bayr. Werk- und Plastersteintarif: Das Verhandlungsergebnis ist folgendes: 1. Schleifergebirge: Die Zulage wird in derselben Höhe und vom gleichen Datum wie auf den Schleiferer Tarif gewährt. 2. Bayrischer Wald: Hier werden so lange 20 Prozent weniger berechnet, bis die Demobilmachungsstelle die Teuerungszulage endgültig für den Bayr. Wald festgelegt hat. Die Arbeitgeber rufen hier mit uns die betreffende Vermittlungsstelle an. 3. Die Stundenlöhne in beiden Bezirken werden noch bezirksweise geregelt.

Jura-Marmorgebiet: Ab 1. April betragen die Lohnsätze für Steinmeier 3.80 M.; Brecher, Bossierer, Schleifer und Steinräger 3.70 M.; angeleerte Bossierer und Brecher 3.60 M.; Steinbruchhelferarbeiter 3.35 M.; Schleiferinnen 2.45 M. pro Stunde. Ab 1. Mai erhalten die Branchen wie vorstehend 4.—M. 3.80 M., 3.70 M., 3.50 bis 3.70 M. und 2.45 M. pro Stunde. Ein Tarif wurde neu vereinbart, der materielle Verbesserungen gegenüber dem alten Tarif enthält. Ferien wurden gewährt für je 1 Jahr Beschäftigungsdauer 1 Tag usw. bis zu 6 Jahren und darüber 6 Tage.

Lithographiesteingebiet: Durch ein von der Demobilmachungsstelle Nürnberg gebildetes freies Schiedsgericht wurde ein neuer Tarif abgeschlossen. Dieser enthält wesentliche Verbesserungen gegenüber dem alten Tarif. Die Löhne der Arbeiter wurden den Altersklassen gemäß, bis zu 20 Jahren um 50 Pf. bis zu 120 M., und der der Arbeitnehmerinnen um 40 Pf. bis 70 Pf. pro Stunde erhöht. Gehobte Spezialarbeiter erhalten einen Mindestlohn von 3.60 M. pro Stunde. Vorarbeiter und Handarbeiter zu den genannten Löhnen eine Zulage von 15 Prozent. Fertigmacher (Nichtabsprenger) und Maschinenschleifer erhalten einen Mindestlohn von 3.40 M. pro Stunde. Diese Löhne werden ab 1. April gezahlt. Urlaub wird gewährt nach 2 Jahren Beschäftigungsdauer 2 Tage und für jedes weitere Jahr bis zu 6 Jahren 1 Tag mehr.

Schlesier- und Weichsteingebiet Thüringen: Hier wurde eine Gesamt erhöhung der Lohnsätze ab 25. März um 65 Prozent erreicht. Ab 25. März 15 Prozent, ab 22. April weitere 30 Prozent und ab 20. Mai nochmals 20 Prozent. Der Lohnsatz der erwachsenen Arbeiter über 20 Jahre (ungeleert) stellt sich dann auf 4 M., Gelehrte auf 4.20 M. pro Stunde. Akkordarbeiter erhalten 60 Prozent Zulage.

Bayrische Schotterindustrie: Verhandlungen über einen neuen Bezirkstatif fanden in Regensburg statt. Die Unternehmer boten auf die Grundlöhne eine Leuerungszulage ab 1. April von 280 Prozent, ab 1. Mai von 310 Prozent, ab 16. Mai von 330 Prozent und ab 1. Juni von 350 Prozent. Das Resultat konnte nicht angenommen werden und wird von Seiten unserer Vertreter der Schlüchtungsausschuß angerufen werden. Die Unternehmer erklärten sich bereit, den Schlüchtungsausschuß Würzburg für ganz Bayern, da es sich um Einheitslöhne handelt, als zuständig zu erklären. Die von den Unternehmern zugestandenen Erhöhungen werden von ihnen zunächst immer ausgezahlt.

Löbau: Im Anschluß an die Nürnberger Verhandlungen für die Leuerungszulage zum Schleiferer Tarif wurden für Löbau-Oppach die Stundenlöhne neu geregelt. Steinmeier erhalten 0.85 M. Grundlohn, dazu der jeweilige Leuerungszuschlag. Hand- und Maschinenschleifer erhalten 10 Prozent weniger. Hilfsarbeiter ab 15. April 2.50 M., 1. Mai 2.70 M., 15. Mai 2.80 M., ab 1. Juni 3 M. Der Streik der Hilfsarbeiter hat nach einwöchiger Dauer damit sein Ende erreicht und ist die Arbeit am 19. April wieder aufgenommen.

Gewerkschaftliche Nebenregierung?

Das "Korrespondenzblatt" des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt in seiner Nr. 16 in einem Artikel, betitelt "Nachlängen zum Generalstreit" gegen die Anklagen, daß die Gewerkschaften eine Nebenregierung im Reich und Staat aufzustellen, bestimmt. Wir entnehmen diesem Aufsatz folgende Ausführungen:

Gegen die Gewerkschaften sind aber in der Presse und in der Nationalversammlung noch weitergehende Vorwürfe erhoben worden. Man erkläre, daß sie eine Nebenregierung errichten, eine verkappte proletarische Diktatur proklamieren wollten. Der Reichsanzeiger mußte dies sogar in der Nationalversammlung öffentlich gegen den Verdacht verteidigen, eine solche Nebenregierung zu dulden. Er war loyal genug, anzuerkennen, daß die Gewerkschaften nie den Versuch gemacht hätten, mitzuregieren, und daß sie auch keine Forderungen ultimativ Charakter gestellt hätten. Trotzdem glaubt es noch immer weiter in den bürgerlichen Parteien und in der bürgerlichen Presse und bei jeder Rundgebung der Gewerkschaften proßeln die gleichen Anklagen von neuem wieder.

Der Zweck dieser bürgerlichen Offenstöre gegen die Gewerkschaften erscheint uns recht durchsichtig. Man bemüht sich augenblicklich, die Gewerkschaften aus der durch den Generalstreit und die Vereinbarung der acht Punkte errungenen Position wieder herauszudrängen, weil man die Durchführung dieser Vereinbarungen als unzureichend oder gewissen Parteiinteressen nachteilig empfindet. Das gilt vor allem hinsichtlich des ersten Punktes, der den Organisationen einen militärischen Einfluß auf die Neubildung der Regierungen im Reich und in Preußen und auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze einräumt, nicht minder aber auch für die gründliche Reinigung der Reichs- und Sicherheitswehren sowie der gesamten Verwaltungen von allen antirepublikanischen Elementen und von der sozialistischen Annäherung der Sozialisierung. Man fürchtet in den Gewerkschaftsleitungen den unbekümmerten Wagner und Dräger, der zu durchgreifenden Maßnahmen, zu beschleunigter Republikalisierung, Demokratifizierung und Sozialisierung ansporn. Wir wundern uns nicht über die Widerstände, die sich gegenüber einem solchen Ausgang des Kapp-Putschs geltend machen, und auch nicht darüber, daß jetzt der ganze Schwarm der bürgerlichen Willkürer der Republik gerade über die Gewerkschaften herfällt, denen sie eigentlich die Rettung der Republik zu danken haben. Denn wir wissen nur zu gut, daß diese Widerstände

die Hauptschuld daran tragen, daß die Republik an den Rand des Abgrundes gebracht wurde. Ihr Werk war es, das die Arbeitermassen mit wachsender Enttäuschung erfüllte und in die Reihen der Opposition trieb. Wir wissen auch, daß diese Krise nicht halb soviel Eifer an den Tag legen, um die Unschädlichmachung der Militärputschisten durchzuführen, denn sie rechnen noch immer auf deren Hilfe gegen die Arbeiterschaft. Der Kampf gegen den angeblichen Bolschewismus steht ihnen höher als der Kampf für die Republik.

Wir wollen aber die Herrschaften auch darüber nicht im unklaren lassen, daß ihr Bemühen ein vergebliches sein wird. An den acht Punkten ist nicht zu deuten und zu rütteln, und an ihrer Durchführung werden die Gewerkschaftsleistungen unentbehrlich festhalten, bis jede Gefahr einer Wiederkehr reactionärer Kräfte auf die Republik bestellt ist. Was aber zur Durchführung der Vereinbarungen notwendig ist, das möge man ruhig den Gewerkschaftsleistungen und ihren Verhandlungen mit den zuständigen Regierungen überlassen. Die legendären sind selbst Manns genug, ihre Stellung zu wahren und überdies den Volksvertretungen verantwortlich, wo sie zur Regierung gegangen werden können. Über auch die Gewerkschaftsleistungen müssen sich diese Schritte vorbehalten, die notwendig sind, um die Durchführung ihrer Vereinbarungen zu gewährleisten, denn sie haben gegenüber der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft diese Ehrenpflicht übernommen und werden sie auch in vollem Umfang erfüllen. Davon können sie weder Pressepolemiken noch parlamentarische Debatten abringen.

Man hat mehrfach an dem Ton der gewerkschaftlichen Forderungen Anstoß genommen und von gewerkschaftlichem Ultimatum gesprochen. Über den Ton läßt sich natürlich streiten, aber ein solcher Streit ist unnötig. Forderungen sind immer einseitig und um so entschiedener geistig, je kritischer die Situation ist, aus der sie entstehen. Man kann wohl auch von den Gewerkschaften nicht gut erwarten, daß sie sich des diplomatischen Tones bedienen, der in Verträgen oder London gelöst werden muß. Vielleicht werden sie auch nicht immer der Diplomatie gerecht, die zwischen den Koalitionsparteien herrscht. Sie sind eine andere Sprache gewöhnt, für die man in Arbeitertreffen mehr Verständnis hat. Über sie haben noch niemals das Verhandeln abgelehnt, weder bei den 8 Punkten, die schließlich das Ergebnis zweiteiliger Verhandlungen wurden, noch bei späteren Forderungen. Und darauf kommt es doch im wesentlichen an. Sie stellen ihre Forderungen auf und verständigen sich schließlich mit der Regierung. Ob die eine oder andere der politischen Parteien ihren Forderungen bereits vorher zugestimmt oder sich ihnen erst nachträglich anschließt, ist unerheblich und überdies eine Angelegenheit dieser Parteien selbst. Findet es diese den Grundsätzen der Demokratie mehr entsprechend, erst dann solchen Forderungen zuzustimmen, wenn darüber schon eine Verständigung mit der Regierung vorliegegegangen ist, dann soll ihnen das unbenommen sein. Wir verfehlten nur solche demokratischen Struppen am allerwenigsten in einer Zeit, wo die Reaktion sich rüstet, um der ganzen Demokratie den Garas zu machen und halten es für reichlich versteckt, lieber in voller demokratischer Schönheit unterzugehen, als auch nur im geringsten an eines der geschriebenen oder ungezeichneten Gesetze demokratischer Verfassung rütteln zu lassen. Einen Eindruck auf die notwendige republikanische Aktion der Gewerkschaften können indes solche politischen Zwischenfälle nicht machen. Wir sind uns bewußt geworden, in welcher Gefahr die Republik gefahrdet ist und noch immer schwert. Wir sind uns weiter bewußt, daß das Schicksal der Republik auf die Kraft der Arbeitnehmerchaft gestellt ist, und wir haben die Verantwortung dafür übernommen, das Vaterland gegen die Reaktion zu verteidigen. Ob das gewissen bürgerlichen Kreisen pocht oder nicht, ist uns herzlich gleichgültig. Das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit wird bei den bevorstehenden Wahlen entscheiden, daß die Gewerkschaften die Lage richtig begriffen und auch richtig gehandelt haben."

Aus der Steinindustrie.

Gründung des Reichsverbundes der deutschen Steinindustrie. Der alte Steinindustrie-Verband bei den Unternehmern und Arbeitgebern in der deutschen Steinindustrie hat aufgehört zu sein; er hat den Reichsverband an den Platz eingerückt. Auf einer Tagung vom 12. bis 18. März in Würzburg wurde die Neugründung vollzogen. Zum 1. Vorsitzenden des neuen Reichsverbundes wurde Herr Dr. Ing. Hans Barthhausen, Direktor der Baustoff A. G. Linz a. Rh., zum 2. Vorsitzenden Herr Rudolf Hofmeister, Architekt, Frankfurt a. M. gewählt; 5 Fachverbände bilden die Grundpfeiler, zu denen der Reichsverband die Überwachung bildet. Die Fachverbände sind: 1. Verband Deutscher Granitwerke; 2. der Reichsverband der Deutschen Plaster- und Schotterindustrie; 3. der Verband Deutscher Werksteinbetriebe; 4. der Deutsche Marmor-Verband; und 5. der Deutsche Grabmal-Gewerbe-Verband. Alle diese genannten Fachgruppen sind, soweit man aus der Presse lehren darf, durchaus bestens auf den eingerückten Aufgabenkreis der betreffenden Branche nicht eingestellt. Der Reichsverband stellt somit die gesamte Vertretung der deutschen Naturstein-Industrie dar. Die letztere hat lange laboriert an einer umfassenden straffen Organisation, die der wirtschaftlichen Bedeutung der Industrie entspricht. Diese Beobachtung und Feststellung haben wir unseren Kollegen oft vorführen können bei verschiedenen Dokumenten. Deutschland hat reiche Bodenschätze an brauchbaren Gesteinen, die bisher nie recht zur Geltung gekommen sind, weil auf dem Gebiete der nur einmal unerlässlichen Organisationen der Betriebe eine gewisse Erfahrung fehlt, ja, Eigenbrüderlichkeit vorhanden war. Nun soll es damit anders werden. Mit dieser Neugründung im Unternehmensverband haben wir als Arbeiterorganisation sehr zu rechnen, und die Entwicklung wird uns lehren, ob mit der neuen Organisation in die einzelnen Fach-Bezirksvereinigungen der Arbeitgeber, besonders der Hartsteinindustrie, auch ein neuer Geist einzieht, der das Arbeitsverhältnis der Steinarbeiter mit anderen Augen ansieht wie in der Vorkriegszeit. Richtig ist das unbedingt!

Ein unverständliches Verhalten. Anknüpfend an den Schluss der obigen Notiz wollen wir gleich einen Fall anführen, der am 13. April den Leipziger Schlüchtungsausschuß beschäftigte. Es handelte sich dabei um Forderungen unserer Kollegen aus dem Wurzen-Beuchaer Plastersteingebiet und dabei um eine Regelung der Kostenlosen Wettersteinkugelstellung, der Fertien, der Lohngarantie und der Lohnhöhe. Ein Bezirkstatif, wie er nach den Beziehungen über den Reichsarbeitsvertrag für die deutschen Schotter- und Plastersteinwerke vom 12. September 1919 spätestens am 1. Januar 1920 in Kraft

lung des Schlichtungsausschusses. Auf der einen Seite kommt recht zugänglich, bei allen Verhandlungen wird stets ein großer Apparat angeboten, große Kosten entstehen, und gerecht meistens aneinander vorbei, und das Resultat ist — Null. Diese Kosten können bei etwas Weitblick bessere Verhandlung finden. Doch das ist ja fastig eine Sache für sich, denn es geht nicht um unserem Beutel, oder bestehen möchten wir doch, doch es den Arbeitern nicht genügt, nur zusammenzutreffen und zu reden, sondern sie wollen auch Entgegenkommen finden, sonst hat das Zusammenkommen recht wenig Sinn.

In dem Fall vor dem Schlichtungsausschuss handelt es sich nun darum, daß der Vertreter der Unternehmer in bezug auf die Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages "juristische" Bedenken hat, ja überhaupt bezweifelt, ob der Vertrag gültig ist und erst darüber in Berlin erfragt will. Ob das nun böse Absicht ist oder auf Unkenntnis des Zusammenhanges beruht, wollen wir abdingt sein lassen, haben jedoch den Eindruck bekommen, daß man hier absichtlich mit zwei Begriffen hantiert, um sich von den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages möglichst lange zu trennen. Rätsch die Verbindlichkeits-Erlösung zum Reichsarbeitsvertrag liegt noch nicht vor, und Herr Bachmann sowie seine Kollegen sonst ihrem juristischen Syndikus sollten doch wohl wissen, daß diese Verbindlichkeits-Erlösung nur den kürzlichen Zweck hat, gewissen Anhänger in der Erfahrung nachzuholen. Der Reichsarbeitsvertrag sonst besteht zu Recht, ist vereinbart zwischen den in Frage kommenden Organisationen, deren einer auch die Herren aus dem Würzburger Bezirk sicher angehören. Wir haben sogar einen der in Frage kommenden Unternehmer bei der Reichstarbeitsverhandlung bemerkt. Die einfachste Schlussfolgerung ist, daß sie sich diesen Vereinbarungen zu folgen haben, so unangenehm es dem einzelnen aus ihrer Mitte auch sein mag.

Die kostlose Werkzeuggestellung, die Ferien, die Lohngarantie, das sind wesentliche Bestandteile des Reichsarbeitsvertrages, von denen im leeren Beute abgesehen werden kann, mag es liegen oder brechen. Die ewige Unentschlossenheit oder Skrupel im Würzburger Bezirk seitens der Arbeitgeber ist nicht fast und warm, sie muß direkt auf unsere Kollegen wirken, und fallen scharfe Anerkünfte, dann braucht man sich unter den Arbeitgebern gewiß nicht zu wundern.

Herr Bachmann und seine Kollegen hatten als Bestimmung über Lohngarantie jene aus dem Schleiferterritorium entnommen und glaubten, bei den Klostersteinarbeitern, entgegen der viel einfacheren im Reichsarbeitsvertrag, auferlegen zu können. Der garantierte Stundenlohn soll noch Herrn 3. individuell aus dem Akkordverdienst des letzten Vierteljahrs für den einzelnen errechnet werden abhängig — 30 Prozent. In bezug auf die 30 Prozent berufen sich die Herren auf einmal auf den Akkordarbeitsvertrag, weil darin steht:

"Die Akkordarbeiter sind so festzustellen, daß ein normaler Arbeiter bei regelmäßiger Arbeitsleistung mindestens 30 Prozent über den entsprechenden Mindeststundenlohn verdienten kann." Die Kollegen erheben davor, wie merkwürdig geworden die betreffenden Herren mit ihren Argumenten sind und an ein Kind erinnern aus der "guten, alten Zeit", das sich aus dem Kuchen nur die Rosinen herausnahm.

Die Folge dieser fortwährenden Nichtbeachtung der Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages wird förmlich sein, daß die Mitarbeiter im Bezirk immer mehr an Boden verlieren und die Kollegen dort das ganze System über Bord werfen werden, um dann nur noch im Stundenlohn zu arbeiten. Natürlich wird dann auf die Steinarbeiter losgepakt, die Ursache dazu sind dann sicher die Unternehmer selbst und ihre Führung gewesen. Das wollen wir hier doch gleich feststellen. Nach langwierigen Verhandlungen füllt dann der Schlichtungsausschuss einen Sprach, zu dem beide Parteien sich bis zum 20. April zu erkennen haben. Der Spruch gipfelt in folgendem:

Auf die Akkordarbeiter vom 1. 1. 1920 werden 100 Prozent Zugeständnis (bisher 55 Prozent) im April, 120 Prozent im Mai berechnet. Die Stundenlohnrate für Brocher, Böllerer, Heizer, Waschmutter und sonstige Handwerker betragen im April 3.50 M., im Mai 4 M.; für Ausarbeiter und Transportarbeiter 3.30 M., dann 3.80 M., für sonstige Handwerker 3.10 M., dann 3.60 M., dann Arbeitserinner 1.75 M., im Mai 2 M. Die Werkzeuggestellung und die Ferienfrage richtet sich ab 15. 4. nach den Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages. Über die Lohngarantie sollen beide Parteien nochmals gemeinsam verhandeln, und ist bis Ende Mai keine Einigung erzielt, soll der Schlichtungsausschuss erneut angerufen werden.

Die Nachzahlung noch ebtigen Lohnsätzen hat sofort, spätestens bis Ende April, zu erfolgen.

Die bisherige Brutt- und Kartoffelzulage ist in obigen Lohnsätzen eingefügt.

Am 20. April wird sich nun herausgestellt haben, ob das Hin- und hergehen weitergehen soll oder ob man endlich aus den Vorgängen die nötige Lehre zieht.

Die Kollegen sind mit dem Schiedsspruch auch nicht recht zufrieden, weil er ihnen die bisherige Kapitulation wiedergenommen hat.

Arbeiterlöhne und Unternehmer-gewinne.

Das Sonntagsblatt für das deutsche Baumgewerbe vom 3. März veröffentlicht eine "Eingabe des Kartells der Arbeitgeberverbände in den Baumgewerben Groß-Berlin an den Minister für Wirtschaft". Die Eingabe richtet sich gegen die Verordnung über Höchstmieten vom 9. Februar und bringt zahlreiche Belege für die Steigerung der Raumtarifabstimmungskosten. Sie wirkt aber auch, sicher ohne daß die Schleifer dies befürchteten, ein großes Schlaglicht auf die Höhe der Unternehmensgewinne im Baumgewerbe. Sämt das erzielte ist eine Aufschlüsselung ist überaus charakteristisch. Es lautet:

Eisen Rosenthal anzubauen, eine neue Rolle anlegen, die Besetzung mit Chromitesteinen ausziehen:

Im Jahre 1914:

Arbeitszeit für einen Gefellen 1 Stunde	1.— M.
Arbeitszeit für einen Helfer 1 Stunde	0.60
Gefellter Materialien: 1 Rose	0.55
Gefellter Sehne	0.25
3 Chromitesteine	0.10
	2.50 M.

Zugleich 20 v. h. Untofen 0.50

Zugleich 10 v. h. Bettdecke 0.30

Summe 3.30 M.

Im Jahre 1920:

Arbeitszeit für einen Gefellen 2 Stunden à 425	8.50 M.
Arbeitszeit für einen Helfer 2 Stunden à 280	5.60
Gefellter Materialien: 1 Rose	1.250
Gefellter Sehne	0.25
3 Chromitesteine	0.65
	10.75 M.

Zugleich 20 v. h. Untofen 2.50

Zugleich 10 v. h. Bettdecke 1

Summe 11.75 M.

Durchschnittslohn für die Schleiferarbeitszeit gestiegen: Arbeitzeit von 1.50 auf 2.10 M. d. h. auf das 1.40fache. Rose von 0.55 auf 1.25 M. d. h. auf das 2.25fache. Sehne von 0.25 auf 0.50 M. d. h. auf das 2.0fache. Untofen von 0.50 auf 0.75 M. d. h. auf das 1.5fache. Ferne von 0.30 auf 0.45 M. d. h. auf das 1.5fache.

Dabei ist auszusehen, daß die Arbeitserinner nur halb kostet, sonst wäre der Preis höher. Wenn der Stundenlohn ist ja tatsächlich nur auf das 1.40fache gestiegen. Der Unternehmer aber bezahlt nicht mehr mit dem 1.40fachen, auch nicht mit dem 2.25fachen eines Schleifers, nur mit dem 1.5fachen. Sein nicht mit dem 2.0fachen eines Schleifers, nur mit dem 1.5fachen. Er hält das 1.5fache für ausreichend! Stark dieser Zärtlichkeit der Arbeitgeberverbände bedient ein Schleifer, der durchschnittlich 30 solche Reparaturen am Tage auszuführen hat, von dem Preis 9 M. hätte 130 M. Glanz angeschaut, es ist auch der Preis für Untofen. Siehe unten auf die tatsächlichen gegebenen Fällen! Zu diesen Nutzen über sind aufzuhalten die kleinen

für Bürocäpäne und Lagerplätze, Telefon, Büro, Angehörlinge, alles Kosten, die jetzt noch weniger getrieben sind als die Arbeitserlöse. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß in dem "Untofen" ein weiterer Verdienst der Meisters steht. Daraus kann sich in der Tat nicht wandern, wenn die Gewerkschaften auch logistisch unbedingt erforderliche Steigerungen mit Rücksicht auf die Kosten und lege zum Schaden ihrer Meister machen wieder hinzu schließen.

Die Wahl zum Würzburger Verbandstag

hat folgendes Resultat ergeben:

Sam I.

- Wahlkreis Berlin: Kalakowski 268, Wenzel 226, Malinowski 114 Stimmen; gewählt Kalakowski und Wenzel.
- Wahlkreis Nossau-Prenzlau: Hartig 68, Schröder 52, Leu 50 Stimmen; gewählt Hartig-Nossau.
- Wahlkreis Königsberg-Rostock: Bütow 170, Jacob 100 Stimmen; gewählt Bütow-Wittow.

Sam II.

- Wahlkreis Altwartau-Godenau: Eisenhauer 97, Hadaus 62 Stimmen; gewählt Eisenhauer-Altwartau.
- Wahlkreis Breslau-Görlitz: Gerlach 288, Leberer 105 Stimmen; gewählt Gerlach-Breslau.
- Wahlkreis Giersdorf-Waldburg: Schmidt 120, Mohrmann 78, Jäschke 20, Jina 7 Stimmen; gewählt Schmidt-Giersdorf.
- Wahlkreis Bautzen-Großwilsau: Juchs 818, Schmelz 178 Stimmen; gewählt Juchs-Bautzen.
- Wahlkreis Eppich-Meiner: Stüber 109, Hilbig 28, Junge 20 Stimmen; gewählt Stüber.
- Wahlkreis Küstrin-Königsberg: Hentschel 178, Mohr 177, Grätzner 169 Stimmen; gewählt Hentschel-Königsberg.
- Wahlkreis Hörlitz-Schirgiswalde: Uhlig 608, Stolle 48 Stimmen; gewählt Uhlig-Hörlitz.
- Wahlkreis Ströbel-Königswalde: Fisch mit 948 Stimmen gewählt.
- Wahlkreis Kamenz: Wagner 208, Mücke 106 Stimmen; gewählt Wagner-Kamenz.
- Wahlkreis Streit: Da-Corta 417, Schreiber 488, Schneider 163, Zugel 208 Stimmen; gewählt Da-Corta und Schreiber-Streit.
- Wahlkreis Striegau-Häslitz: Müller 899, Görlt 593, Gröher 430, Breitner 240 Stimmen; alle vier Kollegen gewählt. Erzähmmer für Striegau-Häslitz.
- Wahlkreis Löbau-Schwarze: Schwarz 494, Nehrfot 419, Jeschke 871, Schneider 79 Stimmen; gewählt Schwarz und Nehrfot-Löbau.
- Wahlkreis Demitz: Schuster 796, Miehl 488, Michael 448, Stähler 817 Stimmen; gewählt Schuster und Michael-Demitz.
- Wahlkreis Oberpellau-Gr. Kunzenbach: Mengel 802, Dorn 58 Stimmen; gewählt Mengel-Oberpellau.

Sam III.

- Wahlkreis Dresden-Pirna: Seidel 516, Lehner 412, Behr 240, Puschke 210, Jäpel 88 Stimmen; gewählt Seidel und Lehner-Dresden-Pirna.
- Wahlkreis Meißen-Oschatz: Münnich 247, Oehm 164 Stimmen; gewählt Münnich-Meissen II.
- Wahlkreis Chemnitz-Werditzsch: Engelmann 218, Barthel 61, Wöhner 11 Stimmen; gewählt Engelmann-Werditzsch.
- Wahlkreis Eutin-Bening: Bippel 260, Meng 165 Stimmen; gewählt Bippel-Eutin.
- Wahlkreis Beucha: Künzner 281, Goseg 16 Wittenberg; gewählt Künzner-Beucha.
- Wahlkreis Freiberg-Hohewalde-Wilsdruff mit 188 Stimmen gewählt.
- Wahlkreis Wurzen-Wermuth: Zschäpe 200, Dörr 195 Stimmen; gewählt Zschäpe.
- Wahlkreis Leipzig-Gohlis: Haug 174, Montag 72 Stimmen; gewählt Haug-Gohlis.
- Wahlkreis Erfurt-Treuen: Herz 186, Woll 169, Mohring 54 Stimmen; gewählt Herz-Wolmar.
- Wahlkreis Altenber-Dehsau: Krühne 173, Göricle 121 Stimmen; gewählt Krühne-Altenber.

Sam IV.

- Wahlkreis Hamburg-Stadt: Neumann 802, Giese 96 Stimmen; gewählt Neumann-Hamburg.
- Wahlkreis Bremen-Wulsdorf: Tschödel 199, Thiemannheim 78 Stimmen; gewählt Tschödel-Wulsdorf.
- Wahlkreis Aschersleben-Südseite: Reinhard-Wagdeburg mit 105 Stimmen gewählt.
- Wahlkreis Ebebor-Wolfsberg: Kerche 414, Bauerohse 414, Schmitz 81 Stimmen; gewählt Kerche-Sommern und Bauerohse-Wolfsberg.
- Wahlkreis Wieselsberg-Wilsdruff: Werner 227, Schäfer 127 Stimmen; gewählt Werner-Wellerode.
- Wahlkreis Döbeln-Wellerode: Werner 227, Schäfer 127 Stimmen; gewählt Werner-Wellerode.
- Wahlkreis Cottbus-Lübbenau: Kühl 132, Röder 17 Stimmen; gewählt Kühl-Lübbenau.

* Die Wahlen zum Verbandstag nutzten bis zum 11. April geübt sein. Die Zahlstelle Haffersode hat die Wahlen erst am 15. April, laut Wahlprotokoll vom 17. April, vornehmen lassen. Kollege Wölke aus der Zahlstelle Haffersode erhält 247 Stimmen. Das Wahlprotokoll ging bei der Hauptverbandsleitung erst am 20. April, vormittags, ein. Die Wohl der Zahlstelle Haffersode mußte deshalb von der Verbandsleitung für ungültig erklärt werden. Es muß darauf gehen werden, daß die Bestimmungen des Wahlreglements von den Zahlstellen des Verbandes in korrekter Weise zur Durchführung gelangen.

Sam V.

- Wahlkreis Köln-Kreis: Kuhn-Köln mit 183 Stimmen gewählt.
- Wahlkreis Wülfrath-Dortmund: Kornell 56, Schneider 98 Stimmen; gewählt Schneider-Wülfrath.
- Wahlkreis Grafschaft-Hohenstaufen: Eggers-Gruiten mit 280 Stimmen gewählt.
- Wahlkreis Minden-Sögel: Neßhöfer 171, v. Rath 11 Stimmen; gewählt Neßhöfer-Essen.
- Wahlkreis Hamm-Lübbecke: Bökes 706, Meng 628 Stimmen; beide gewählt.
- Wahlkreis Bielefeld-Wünnen: Bökes 860 M. W. für Steinmetze auf 80 Pf. zu erhöhen, in der Laufzeit auf 85 Pf., im Odenwald auf 90 Pf. und für die Östereichsstädte auf 95 Pf., hierzu sollte dann die vorstehende Tenerungs-Zulage gezahlt werden. Nehmen wir den Grundlohn von 80 Pf. im Sächselgebirge an, dazu die 850 Pf. am 1. Juni, so ergibt dieses einen Stundenlohn von 8.80 M. für Steinmetze. Unsere Kommission war bereit, für die Schleifer 8 Prozent und für die Hilfsarbeiter 15 Prozent von obiger Summe zu Wagn zu bringen. Dieses würde für Schleifer einen Stundenlohn von 8.88 M. und für Hilfsarbeiter 9.08 M. ergeben. Da eine Einigung hierüber nicht möglich war, muß dieses dratisch oder beizitweise geregelt werden. Die Unternehmer waren nicht zu bewegen, den jetzigen Grundlohn zu erhöhen, machten aber den Vorschlag, für die Schleifer 10 Prozent und für die Hilfsarbeiter 20 Prozent abzuziehen. Auf dieses konnten wir unter keinen Umständen eingehen. Die Zahlstellen müssen nun selbst mit den Arbeitgebern eine Vereinbarung treffen. Bemerkt muß werden, daß wir die Wohlfäße nur als Mindestlohn betrachten.

Künftige Änderungen sind mindestens 14 Tage vorher einzulegen. Goll dieses am 18. Juni geschehen, so muß bis Ende Mai die Veränderung beantragt werden.

Zum Schluß wurde noch auf den Beschluss des Generalausschusses der Arbeitsgemeinschaft hingewiesen, die Streitfrage in der Kreis-Jugend-Woche von den Arbeitgebern zu bezahlen. Für Mecklenburg ist dieses mit den Unternehmern verabredet. Goss. 3. Aufl. vertrag dieses auf der nächsten Generalsversammlung des V. D. G., die in den nächsten Tagen stattfindet, zur Sprache zu bringen, um die Angelegenheit möglichst einheitlich zu regeln. Denkt daran, daß dieser Generalsstreit im Allgemeininteresse von der Arbeiterschaft geführt wurde, könnte auch von den Arbeitgebern nicht zu Abrede gestellt werden.

- Wahlkreis Altenber-Gr. Kunzenbach: Wommer 222, Wenzel 61 Stimmen; gewählt Wommer-Wommer.
- Wahlkreis Langew.-Bruckwitz: Steinbock-Langewitz mit 367 Stimmen gewählt.
- Wahlkreis Bautzen-Görlitz: Wossmüller 216, Schmid 119, Steinbock 18 Stimmen; gewählt Wossmüller-Görlitz.
- Wahlkreis Weißensee-Kaulsdorf: Meisinger 206, Schmid 91 Stimmen; gewählt Meisinger-Kaulsdorf.
- Wahlkreis Witten-Ruhmannsdorf: Stettmeyer-Witten mit 201 Stimmen gewählt.
- Wahlkreis Hoch-Zittau: Wirth 262, Lumer 167 Stimmen; gewählt Wirth-Zittau.
- Wahlkreis Seiden-Seidewitz: Müller 169, Wohlm 74, Siegler 48, Baderhöner 43 Stimmen; gewählt Müller-Seiden.
- Wahlkreis Niederlausitz-Döbberitz: Bauerfeind-Döbberitz mit 126, Götzel 102 Stimmen; gewählt Bauerfeind-Döbberitz.
- Wahlkreis Kirchensee-Nienburg: Spiegel 276, Schmid 167 Stimmen; gewählt Spiegel-Kirchensee.
- Wahlkreis Döbberitz-Weddersberg: Schreiter 184, Weddersberg 143 Stimmen; gewählt Schreiter-Weddersberg.
- Wahlkreis Schildau-Wittichenau: Solbrig-Gold mit 254 Stimmen gewählt.

Sam VIII.

- Wahlkreis Ausbach-Tröndelhausen: Leich 174, Bräuning 92, Dusek 25 Stimmen; gewählt Leich-Breitungen.
- Wahlkreis Röderauer-Schönfeld: Linzenreiter 186, Baumann 158, Weiß 181 Stimmen; gewählt Linzenreiter-Schönfeld.
- Wahlkreis Jüterbog-Trebnitz: Barth 287, Weigert 151 Stimmen; gewählt Barth-Jüterbog.
- Wahlkreis Stolp-Dargun: Linck 280, Lüthard-Herzog mit 12 Stimmen gewählt Linck-Bad-Stolp.
- Wahlkreis Langenallmühl-Trenzlingen: Gegeimel 379, Hauck 246 Stimmen; gewählt Gegeimel-Solnhofen.
- Wahlkreis Meseberg-Heigenfelden: Wolf-Hochberg mit 152 Stimmen gewählt.
- Wahlkreis Gehaus-Nordheim-h. h.: Wölfersdölt mit 30 Stimmen gewählt.
- Wahlkreis Markendorf-Küstrinchen: Wieder 97, Rohenberger 49, Steinrichter 36 Stimmen; gewählt Wieder-Küstrinchen.
- Wahlkreis Wittenberg-Neuendienst:

des Normenausschusses der deutschen Industrie, Berlin 3023 7, Sommerstraße 4 a, zugestellt. Bei der Prüfung sich ergebende Einwände können bis 15. Juni 1920 der Geschäftsstelle bekanntgegeben werden.

Im Metallarbeiterverband hat vom 19. bis 22. März eine Abstimmung über Beitragserhöhung stattgefunden. Von den 1 618 185 Mitgliedern haben sich nur 345 342 an dieser wichtigen Abstimmung beteiligt, das sind circa 22,5 vom Hundert. Von den Abstimmenden waren 248 921 für eine Beitragserhöhung. Die schwache Beteiligung kommt hauptsächlich aus Rücksicht der politischen Wirken; immerhin ist die kritische Befürchtung eine alte Beobachtung bei Abstimmungen überhaupt und sind solche Resultate nicht erstaunlich, wenn nur 1/4 Interesse bestand und 1/4 sich nicht beteiligten. Wie die Metallarbeiterzeitung bemerkt, waren ausschlaggebend bei der Abstimmung für die Erhöhung die größeren Städte.

Bier oder Brot. Im Münchner Verein der alkoholgegnernischen Herren wünscht Direktor Trillig nach, daß der Verbraucher bei der Verarbeitung der Getreie zu Bier einen etwa 24fach höheren Preis zahlen müßt als beim direkten Kauf vom Landwirt. Es ist bedauerlich, daß man dennoch so viel Getreie zu Bier verbraucht, während Amerika zum Beispiel, das nicht unseres Lebensmittelmangel kennt, die Alkoholverzehrung schon während des Krieges gänzlich verboten hat, um das Getreide für nützliche Zwecke zu verwerten. Bei der Bedeutung, die die Bekämpfung des Alkohols für die Arbeiterbewegung hat, wäre eine Verarbeitung der Getreie zu Brot statt zu Bier doppelt zu begrüßen.

Die Berufsbewerbung für Schwerhörige soll in Berlin zu einem besonderen Zweige der Berufsbewerbung ausgestaltet werden. Auf Grund eines reichen Erfahrungsmaterials soll die schwerhörige Jugend den Berufen zugeführt werden, die ihrem Zustande nicht schädlich sind.

Beläutnachrichten des Zentralvorstandes.

Gauleiter für den Bezirk IV (Hannover) gesucht.

Durch den Tod unseres unvergesslichen Kollegen Paul Biewig ist die Gauleiterstelle für den Bezirk Hannover frei geworden. Wir schreiben hiermit die Stelle zur öffentlichen Bewerbung aus. Die Bewerber haben folgende Themen zu behandeln:

1. Die Aufgaben eines Gauleiters im allgemeinen.
2. Der Stand des Tarifwesens in der deutschen Steinindustrie.

Zu 2 sei bemerkt, daß der Geschäftsbericht, der in den nächsten Tagen erscheint, über das Tarifwesen eingehende Darstellungen enthält, und wir sind gern bereit, den Bewerbern ein Exemplar dieses Berichtes zu überweisen, damit einige neuzeitliche Unterlagen gegeben sind. Wir bitten aber, die Themen ausführlich und gründlich zu behandeln, nicht, wie es legitim bei einer Bewerbung vorgekommen ist, daß über das äußerst wichtige Thema „Tarifwesen“ nur 5 Zeilen geschrieben wurden.

Bewerber müssen in der schriftlichen Ausdrucksweise gewandt sein, das ist Grundbedingung, sowie eine gute Allgemeinbildung aufzuweisen und auch das Tarifwesen vollständig beherrschen. Die Gehaltsätze richten sich nach den Verhältnissen, die auf dem Verbundstage in Würzburg gefaßt werden.

Die Bewerbungsbriefe sind bis zum 5. Mai 1920 (am besten mittelst Brief) zu richten an Alois Staudinger, Zentralverband der Steinarbeiter, B ü r g b u r g, Huttenscher Garten.

Mit dieser Nr. 17 des „Steinarbeiter“ sind „Aufnahmelisten“ zum Berwand gekommen. Die Kassierer werden erteilt, diese Listen mit den Namen der jüngsten Mitglieder zu versehen und möglichst bald an den Hauptvorstand einzusenden. Der Zweck ist eine neue Stammliste anzulegen, da uns die letztere beim Vollhausbau mit verloren wurde.

Zur wiederholten Erfüllung um kleinste Füllung der örtlichen Kreisen fehlen noch eine Anzahl. Es ist doch sicher nicht zuviel verlangt, auf einer Postkarte dem Erfüllung nachzukommen.

Die neue Adresse der Verbundleitung lautet:

Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig,

Gerberstraße 1, IV, Telefon 1516.

Alle brieflichen und sonstigen Sendungen, die für den Verbundvorstand bestimmt sind, gehen an die Adresse des Vorstehenden Alois Staudinger.

Alle Geld- und sonstigen Sendungen in Kassenangelegenheiten sind zu richten an den Kassierer E u d w i g G e i s t.

Alle Zuschriften, die Redaktion und Verband des „Steinarbeiter“ betrifft, an die Schriftleitung H e r m a n n S c h e i b o l d.

Um unsichere Veröffentlichungen zu vermeiden, ersuchen wir die Verleger zu beachten.

Sicherlich liegen in den verschiedensten Zeitstücken noch überzählige alte Stammlisten. Wir ersuchen die Ortsverbände um Zurücksendung derselben Exemplare, die entbebt werden müssen.

Allgemeine Beläutnachrichten.

Nr. 1. Nach hier zurückliegenden Kollegen haben, bevor sie auf den Verbandsvorstand zugehen, sich vorher beim Vorsteher R. Staub, Dr. Griesemann 95, zu melden; der Arbeitsausweis befindet sich dort.

Karlsruhe, Baden. Jeder Kollege, der in Karlsruhe und Umgebung arbeiten will, mußt sein eigenes Justizamt, wenn er sich vorher beim Bezirksleiter Otto B ü c h e, Karlsruhe, Boden, Karlsruher Straße 39, erkundigt.

Hamburg a. B. Bitte die Betriebsräte allerorts, mit die Adresse des Schriftstellers Hermann Siebold, in Berlin, zu übermitteln, daß die Bekämpfung im vorne Dant Carl Bergmann, Steinweg, Hienburg a. d. Elbe, Groß-Dresdner Str. 17.

Quittung

Vom 14. Februar bis 17. April sind bei der Haupthaus folgende Gebühre eingeprägt: Schreiberei 35,-, Überzeugung 35,-, Übertragung 20,-, Seite 50,-, Telefon 26,-, Oberhafen 5,-, Hamburg 5,-, Berlin 2,-, Dresden 2,-, Bremen 7,-, Hamburg 2,-, Böblingen 6,-, Ulm 15,-, Bielefeld 311,-, Solingen 237,50, Gelsenkirchen 140,-, Berlin 715,89, Überseewerfer 781,-, Landesamt 10,-, Überzeugung 9,-, Berlin 7,-, Karlsruhe 5,-, Saarbrücken 100,-, Groß-Karlsruhe 1091,69, Reichenbach 16,40, Berlin 21,-, Groß-Karlsruhe 15,-, Bielefeld 12,-, Bremen 12,20, Hamburg 4,20, Überzeugung 2,-, Berlin 4,70, Übernahme 2,-, Bremen 5,-, Karlsruhe (Bielefeld 2, Saarbrücken 3,-, Bielefeld 7,-, Saarbrücken 31,-, Bielefeld 1,-, Bremen 10,-, Groß-Herrenhausen 1057,90, Hofheim 123,-, Langenbach 157,82, Langenbach 21,50, Saarbrücken 5,-, Bielefeld (B. St. 1, 2) 815,50, Frankfurt 10,-, Gelsenkirchen 3,-, Bielefeld (B. St. 1, 2) 60,80, Heiderbergen 20,20, Saarbrücken 35,-, Überzeugung 8,-, Saarbrücken 6,-, Saarbrücken 20,40, Gelsenkirchen 120,56, Bielefeld 26,-, Saarbrücken 503,50, Mayen 249,67, Wiesbaden 690,-, Bielefeld 359,-, Bremen 21,-, Dresden 5,-, Bielefeld 10,-, Bremen 5,-, Saarbrücken 10,-, Bielefeld 10,-, Bremen 10,-, Bielefeld 350,-, Bremen 12,-, Gelsenkirchen 6,-, Bielefeld 63,64, Langenbach 815,99, Bielefeld 24,-, Saarbrücken 94,90, Saarbrücken 16,-, Saarbrücken 4,50,

Düsseldorf 6,-, Trier 100,-, Saarbrücken 1880,50, Ruppichteroth 600,-, Goldberg 400,-, Düsseldorf 41,80, Düsseldorf (Bielefeld 2, B. St. 1, 2) 6,50, Nieder-Werder 15,-, Berlin 26,50, Eisenberg 15,-, Bielefeld 5,-, Saarbrücken 23,-, Düsseldorf 6,-, Altenhain 6,-, Neumarkt 1,-, Sa. 3,50, Winterhausen 10,-, Groß-Bieberau 10,-, Groß-Umstadt 14,-, Kirchheim 1000,-, Nordheim 199,34, Senften 720,-, Düsseldorf 300,-, Solingen 600,-, Offenbach 350,-, Röslau 61,60, Herzogenrath 84,54, Kielburg 50,-, Oberndorf 79,50, Nieder-Schreiberhau 33,20, Brügge 20,-, Bremen 18,-, Bünster 9,80, Wallenberg 5,-, Wunsiedel 10,-, Groß-Linden 5,-, Tegernau 7,-, Horst 10,-, Stade 8,30, Landsberg a. R. 23,35, Bielefeld 18,-, Bensheim 1000,-, Greifswald 7,-, Düsseldorf 1000,-, Groß-Umstadt 1000,-, Neustadt 184,-, Mele 158,-, Ulm 400,-, Stuttgart 440,-, Römhild 200,-, Weiden 880,-, Niederbreisig 140,-, Deutz 8,50, Deutz 9, 8,50, Frankfurt a. M. 10,-, Ing. 12,-, Ritterhain 6,-, Hohenhain 5,80, Reichenbach 1,-, B. (D. St. 3) 6,50, Haslach 10,-, Düsseldorf 10,-, Leudelsdorf 10,-, Düsseldorf 6,-, Mainz 10,-, Ing. 12,-, Werkeburg 10,-, Berlin 10,-, Bodenau 5,50, Arnswalde 10,-, Harburg 4,50, Hammelburg 1000,-, Obersbach 180,-, Hamm 25,-, Soest 9,-, Rotenburg 25,-, Baumgarten 14,-, Kyritz (G. 6), 10,-, Kyritz (St. 10), 10,-, Stadtteil 5,-, Leitzing 20,-, Görlich 10,-, Bühl 20,-, Ing. 12,-, Münzen 1000,-, Möhren 348,80, Roth 308,86, Wildschütz 440,-, Rothdorf 427,62, Rinn 500,-, Geilnau 550,-, Eichenbühl 300,-, Eichenbühl 5,30, Baumholder 30,-, Moosburg 16,-, Hirschberg 5,-, Freudenstein 5,30, Hamburg 8,50, Borg 10,-, Stuttgart 10,-, Ingelheim 30,-, Stargard 10,-, Reichensbach 25,-, Jütersbach 80,08, Unzen 300,-, Leipzig 6,50, Weiden 6,50, Wittenberg 10,-, Ingelheim 11,-, Seeburgen 18,-, Hammelburg 1000,-, Wildschütz 600,-, Bensheim 1000,-, Dresden 6,50, Landshut 10,-, Berlin 10,-, Lügning 10,-, Hof 1, B. 44,-, Trettmann 10,-, Weinböhla 10,-, Stavenhagen 5,50, Überhau 8,-, Weinböhla 36,-, Crimmitschau 50,-, Eberbach 20,-, Königsmünde 241,27, Weißbach 11,700,-, Neustadt 5,30, Reichensbach 1,-, Düsseldorf 2200,-, Ditting 400,-, Mühlbach 600,-, Brandenburg (Habicht) 3,50, Unterzell 13,-, Ing. 6,-, Naumburg (Mehlmeier) 13,-, Uelzen 10,-, Lengsfeld 11,-, Urselfeld 18,60, Pößling 13,-, Fischbach 27,-, Brölsdorf 5,20, Düsseldorf 10,-, Geestemünde 10,-, Rohrdorf 15,90, Weihen 813,76, Lünen 10,-, Hamburg 1413,94, Möhren 763,-, Wildemann 647,86, Salzbrunn 18,-, Triebel 10,-, Waldenburg 10,-, Bernhoff 10,-, Blomberg 16,10, Mosbach 156,-, Gleichenberg 200,-, Höderleben 70,-, Rendsburg 16,-, Düsseldorf 10,-, Rönigshütte 11,-, Markersdorf 10,-, Homburg 18,-, Dörlings 6,-, Höderschen 5,-, Singen 25,-, Langenbach 10,-, Langenau 100,-, Aue 792,-, Überhau 114,-, Reunert 375,-, Siegelanger 1305,-, Gießen 10,-, Bielefeld 5,-, Dippoldiswalde 13,-, Altenstein 15,-, Hänsicht (Leipzig) 300,-, Demitz 132,-, Wildschütz 354,58, Weißenburg 1067,78, Döbisch 515,74, Regensburg 5,30, Mannheim 817,58, Altriphausen 180,80, Haffterode 214,-, Grünau 741,08, Elternroth 120,88, Berlin 98,83, Peine 5,-, Danzig 118,84, Düsseldorf 280,60, Frankfurt a. M. 128,79, Cöpen 199,28, Großkottengrün 564,80, Münster 67,48, Schriesheim 384,10, Volkmarien 700,-, Wölfersbütt 861,12, Roskow 1223,90, Münchstädt 800,-, Rosheim 744,-, Langenholzen 1034,39, Königsmünde 153,87, Greifswald 792,16, Großheubach 170,58, Höß 280,10, Gräbendorf 157,32, Crailsheim 209,26, Barenbütt 200,60, Bad Aibling 210,20, Ruhmannsfelden 34,-, Saalfeld 14,80, Wiesensteig 10,40, Delsing 1, Bielefeld 19,-, Groß-Schönau 4,50, Senftenberg 35,-, Nieder-Schreiberhau 44,-, Stade 13,-, Charlottenburg 6,-, Hamburg 10,-, Mühlhausen 641,94, Alt-Wartburg 233,16, Altenbergen 217,76, Blaustein 669,26, Biersdorf 556,37, Bobengrün 204,-, Cöln II 375,64, Trottendorf 455,60, Dornap 605,36, Dörnreichenbach 1404,21, Elgershausen 599,67, Eltershausen 102,40, Göthe 255,66, Gretz 48,58, Hänsicht 4961,12, Herrenheide 600,54, Hohenleuben 511,90, Königsflutter 116,20, Löben 1003,59, Peißend 133,20, Nürnberg 173,90, Neustadt 212,98, Neuenhof 145,20, Oberdoßhöfen 183,42, Regensburg 145,12, Römhild 454,24, Sennffen 342,89, Streblen 5030,7, Steinach 3324,88, Trossen 560,06, Treuen 164,22, Bielefeld 182,-, Würzburg 397,98, Böch 255,35, Roth 1, B. 304,34, Saarbrücken 2,-, 2,50, Altenbergen 504,66, Raderburg 181,88, Goldberg 316,28, Bamberg 206,70, Großenhain 288,79, Groß-Schönau 1052,28, Gleichenberg 126,25, Heppenheim 827,15, Heidingsfeld 429,-, Hemshof 296,74, Jütersbach 79,08, Kreuznach 230,06, Ludwigshafen 534,11, Lauban 790,77, Ling 10,60, Weilheim 1480,24, Mittelberg 262,60, Neustadt 131,60, Röhrheim 87,36, Übermündig 349,73, Orlenberg 1054,53, Rothenburg 239,50, Rößleben 219,50, Springe 38,-, Süpplingen 997,36, Solingen 472,52, Erolz 413,-, Schopfloch 43,18, Schwoeben 155,14, Trettmann 586,91, Unzen 17,90, Wiesbaden 440,-, Weilmünster 261,-, Hochdorf 15,-, Rudolstadt 8,-, Hamm 15,-, Bielefeld 33,72, Stade 205,80, Giebelstadt 336,90, Winterhausen 490,46, Ringnach 251,06, Obermörden 166,24, Luther 1, B. 118,34, Rötterheim 373,59, Rödlich 1238,02, Rammen 2539,38, Röhrbach 35,70, Hildesheim 22,40, Giersbach 468,03, Gommern 280,14, Gera 435,54, Frankfurt a. B. 10,-, Ober 328,34, Ebersdorf 123,10, Trettmann 157,29, Bindlach 281,10, Bernburg 711,42, Ilfeld 654,91, Hänsicht 1,-, Bonn 191,71, Bühlberg 421,24, Breitenborn 284,52, Enspel 710,44, Gefrees 1215,41, Grünfeld 558,64, Rößleben 1000,-, Karlsruhe 1713,40, Maroldsweisach 610,75, Maroldsweisach 811,80, Meier 655,64, Oberriedenberg 211,78, Birne 7332,52, Rößleben 781,60, Rottendorf 307,49, Selb 147,60, Schwarzenbach 575,15, Tiffing 1142,40, Worms 52,02, Solzwevel 40,-, Genthin 12,-, Gladbach 5,-, Landsberg a. R. 44,-, Weinböhla 10,20, Beucha 423,85, Brudmühl 286,74, Chemnitz 456,38, Gelsenkirchen 262,-, Homburg 226,40, Rieselfelden 585,84, Steinmühle 1858,13, Lennetal 680,75, Möhren 319,40, Ohlendorf 338,68, Benig 380,23, Roth a. E. 63,90, Roth 1, B. 261,18, Sulzbach 326,80, Suhl 222,06, Burzen 1350,75, Weißesburg 700,-, Weing-Rodtberg 174,90, Ammerberg 514,38, Bielefeld 161,60, Wolfshagen 786,75, Gießen 10,-, Langen 13,-, Wellerode 5,-, Eberfeld 26,-, Winsen 16,-, Langen 5,-, Langenmünde 9,-, Gubben 10,50, Unzen 112,-, Stöbel 267,81, Seebach 272,12, Seebach 514,30, Rimbach 420,82, Quentel 105,82, Raderborn 62,10, Bielefeld 211,10, Düsseldorf 224,45, Dörrig 100,-, Ober-Hüla 377,92, Oldenburg 450,-, Düsseldorf 814,97, Ober-Bellon 1505,79, Niederlönig 755,60, Nürnberg 1263,90, Niederlönig 748,36, Marktredwitz 203,10, Mühlendorf 15,70, Letmathe 169,92, Hasel 635,-, Hänsicht 1, B. 2196,02, Holte 145,54, Gummersbach 1400,-, Geilnau 398,35, Grindelhofen 116,06, Dörfersheim 839,91, Coburg 226,56, Bildhofsgrenz 115,05, Bräunlingen 504,88, Bodum 246,48, Berndorf 345,12, Bonken 1186,94, Witten 86,12, Wilsleben 934,30, Grefeld 588,76, Hohenhain 203,20, Überhau 998,88, Käferslautern 643,26, Mühlendorf 1002,47, Nieder-Ramstadt 748,20, Niederbreisig 149,76, Bödig 5,50, Borsigheim 186,89, Bremken 196,36, Heissenhausen 1063,94, Reichenbach 1, Bielefeld 21,70, Freiberg 1, B. 18,-, Auf 10,-, Bebenberge 40,-, Winken 1, Bielefeld 20,-, Rimbach 16,50, Amberg 10,-, Römersberg 245,60, Bielefeld 129,10, Boren 134,73, Bielefeld 26,52, Tiefenbach 781,70, Steinach 543,60, Stadtprozelten 195,45, Schönenberg 53,-, Selters 216,53, Röhrbach 422,43, Ried-Röhrbach 449,61, Rödelsheim 117,90, Roth 1, Bielefeld 515,37, Bönen 749,53, Oberbergen 335,62, Röhrbach 252,80, Wöhrden 1, B. 402,99, Dörring 672,92, Petzen 570,54, Leiterfeld 843,48, Lüdenscheid 425,59, Bielefeld 80,08, Gremmels 255,58, Soden 160,70, Herford 110,80, Graffen 1464,36, Friedens 753,14, Fürstenstein 1841,41, Enderhöhe 650,30, Düsseldorf 115,46, Gröben 341,90, Gremmels 55,-, Rödelsheim 428,55, Brondorf 194,86, Braunschweig 178,10, Ried-Röhrbach (Lörrach) 276,79, Saarbrücken 348,06, Langenbach 380,41, Bielefeld 11 258,88,